

Verwaltungsgericht und Schätzungskommission

# Rechenschaftsberichte 2021/2022



Kanton Zug



# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Rechenschaftsbericht 2021/2022 des Verwaltungsgerichts des Kantons Zug</b>	<b>3</b>
Personelles und Organisation	5
Geschäfte	14
Aufsicht über die Schätzungskommission	22
Tabellen	24
<b>2. Rechenschaftsbericht 2021/2022 der Schätzungskommission des Kantons Zug</b>	<b>32</b>
Personelles und Organisation	32
Geschäfte	35
Enteignungsrechtliche Kammer	35
Landwirtschaftliche Schätzungskammer	36
Grundstückschätzungskammer	37



# Rechenschaftsbericht 2021/2022 des Verwaltungsgerichts des Kantons Zug

An den Kantonsrat

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident

Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsrätinnen und Kantonsräte

Gestützt auf § 60 Abs. 2 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes erstatten wir Ihnen Bericht über unsere Tätigkeit in den Jahren 2021 und 2022. Zu Ihrer Orientierung legen wir Ihnen auch den Rechenschaftsbericht der Schätzungskommission bei, deren Aufsicht dem Verwaltungsgericht obliegt.

Wir versichern Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Zug, 5. April 2023

Für das Verwaltungsgericht

Der Präsident:

Dr. iur. Aldo Elsener

Der Generalsekretär:

MLaw Patrick Trütsch



# Personelles und Organisation

## Mitglieder

Der vorliegende 23. Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts betrifft die Jahre 2021 und 2022, somit das zweite Drittel der Amtsperiode 2019 bis 2024.

Das Gericht erfüllte in der Berichtsperiode die ihm obliegenden Aufgaben zunächst in der gleichen personellen Besetzung wie in den vorangegangenen beiden Jahren, d.h. mit den Richterinnen und Richtern Dr. iur. Aldo Elsener, Zug; lic. iur. Jacqueline Iten-Staub, Zug; lic. iur. Gisela Bedognetti-Roth, Baar; Dr. iur. Matthias Suter, Rotkreuz; lic. iur. Ivo Klingler, Zug; lic. iur. Adrian Willimann, Hünenberg, und MLaw Ines Stocker, Baar.

Auf Ende 2021 trat die hauptamtliche Verwaltungsrichterin lic. iur. Gisela Bedognetti-Roth in den Ruhestand. Sie hat während 38 Jahren der Zuger Justiz gedient. Bereits von 1984 bis 1988 war sie am Verwaltungsgericht als Gerichtsschreiberin tätig gewesen, bevor sie von 1988 bis und mit 2000 am Kantonsgericht Zug als Kanzleivorsteherin und Gerichtsschreiberin wirkte. Am 1. Januar 2001 kehrte sie als Gerichtsschreiberin an das Verwaltungsgericht zurück. Per 1. Juli 2003 wurde sie nach stiller Wahl in das Verwaltungsgericht vom Kantonsrat zum hauptamtlichen Mitglied des Verwaltungsgerichts bestimmt und ist zuletzt in der Volkswahl vom 24. Juni 2018 im Amt bestätigt worden. Das Verwaltungsgericht kürte sie ab 2019 zu seiner Vizepräsidentin. Gisela Bedognetti-Roth fungierte als Vorsitzende der fürsorgerechtlichen Kammer und übernahm zusätzlich während langer Jahre im Turnus auch den Vorsitz in Fällen der sozialversicherungsrechtlichen Kammer. Sie wurde von den Prozessparteien wie auch den Gerichtsmitgliedern und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Verwaltungsgerichts stets für ihre hohe juristische Kompetenz geschätzt. Ihrer stets von Pflichtbewusstsein getragenen Arbeit gebührt der Dank des Gerichts und der Öffentlichkeit. Als Nachfolgerin von Gisela Bedognetti-Roth wurde in der Volkswahl vom 28. November 2021 Dr. iur. Diana Oswald zur neuen Verwaltungsrichterin gewählt. Der Kantonsrat bestimmte sie am 27. Januar 2022 zum hauptamtlichen Gerichtsmitglied. Diana Oswald war schon 2018 in stiller Wahl zur Ersatzrichterin für die Amtsperiode ab 2019 an das Zuger Verwaltungsgericht gewählt worden. Diana Oswald trat ihr Amt als hauptamtliche Verwaltungsrichterin am 8. März 2022 an, übernahm aber in der Übergangszeit vom 1. Januar 2022 bis 7. März 2022 als Ersatzrichterin bereits Aufgaben als Vorsitzende.

Im April 2022 erklärte Verwaltungsrichterin MLaw Ines Stocker infolge Aufgabe ihres Wohnsitzes im Kanton Zug ihren Rücktritt. Sie war in der Urnenwahl vom 24. Juni 2018 für die Amtsperiode 2019–2024 gewählt worden. Das Verwaltungsgericht schätzte ihren kompetenten Einsatz. Auch ihr ist im Namen des Gerichts und des Kantons zu danken. Als ihre Nachfolgerin ist im Urnengang vom 25. September 2022 MLaw Sarah Schneider gewählt worden. Aufgrund einer hängigen Wahlbeschwerde konnte sie ihr Amt im Berichtsjahr 2022 noch nicht antreten, weshalb dieses Nebenamt am Verwaltungsgericht bis zum Ablauf der Berichtsperiode vakant blieb und auch im Berichtszeitpunkt nach wie vor vakant ist.

#### **Ersatz- mitglieder**

Als Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter amtierten zunächst die für die neue Amtsperiode in stiller Wahl bestätigten bisherigen Dr. med. Vinzenz Zorzea, Cham; lic. iur. Judith Fischer, Cham; lic. iur. Urs Rechsteiner, Zug; Susanne Koch, Zug, sowie die neu gewählten lic. iur. Bruno Bosshard, Zug, und Dr. iur. Diana Oswald, Hünenberg See.

Doktor Diana Oswald hat nach ihrer Wahl zum Mitglied des Verwaltungsgerichts am 28. November 2021 ihren Rücktritt als Ersatzmitglied auf den Zeitpunkt ihres Amtsantritts als hauptamtliche Richterin erklärt. Am 26. Januar 2022 verstarb lic. iur. Urs Rechsteiner. Infolgedessen waren die Sitze von zwei Ersatzmitgliedern neu zu besetzen. Im Urnengang vom 15. Mai 2022 sind lic. iur. Roger Grünvogel, Oberwil/Zug, und lic. iur. Jakob Senn, Hünenberg, gewählt worden. Urs Rechsteiner hatte dem Verwaltungsgericht seit 2013 als Ersatzrichter gedient. Es gebührt ihm der Dank des Gerichts und der Öffentlichkeit für seinen kompetenten und geschätzten Einsatz.

#### **Präsidium Hauptämter**

Als hauptamtlicher Präsident des Verwaltungsgerichts und gleichzeitig als Vorsitzender der verwaltungsrechtlichen und der abgaberechtlichen Kammer des Verwaltungsgerichts amtierte wie bisher Dr. iur. Aldo Elsener. Das zweite Hauptamt und damit den Vorsitz der fürsorgerechtlichen Kammer hatte bis zu ihrem Rücktritt per Ende 2021 lic. iur. Gisela Bedognetti-Roth inne, die auch das Vizepräsidium versah. In ihr Hauptamt und den Vorsitz der fürsorgerechtlichen Kammer folgte ihr nach der Wahl durch den Kantonsrat am 27. Januar 2022 sowie nach



Ablauf der Rechtsmittelfrist gegen diese Wahl per 8. März 2022 Dr. Diana Oswald nach. Das dritte Hauptamt und den Vorsitz der sozialversicherungsrechtlichen Kammer hatte wie bisher lic. iur. Adrian Willimann inne. Er wurde vom Verwaltungsgericht am 8. März 2022 zu seinem neuen Vizepräsidenten ernannt.

Für die vorliegende Berichtsperiode gab sich das Gericht die folgende Kammerzuteilung (mit den Veränderungen während der Berichtsperiode infolge der Rücktritte von Gisela Bedognetti-Roth und Ines Stocker):

## Kammern

1. Verwaltungrechtliche Kammer:  
Elsener\* (Vorsitz), Iten-Staub, Suter\*, Klingler und Willimann\*  
(\* = Dreier-Besetzung bei SVG-Massnahmen)  
Einzelrichter Ausländerrecht: Elsener, Bedognetti-Roth/Oswald, Iten-Staub, Suter und Willimann
2. Abgaberechtliche Kammer:  
Elsener\* (Vorsitz), Bedognetti-Roth/Oswald, Suter\*, Klingler\* und Stocker/Willimann  
(\* = ordentliche Dreier-Besetzung)  
Einzelrichter Steuerrecht (Steuererlasse): Elsener, Suter, Bedognetti-Roth/Oswald
3. Sozialversicherungsrechtliche Kammer:  
Willimann (Vorsitz), Bedognetti-Roth/Oswald, Iten-Staub, Suter und Stocker/Klingler  
Jeder siebte Eingang: Bedognetti-Roth/Oswald (Vorsitz), Iten-Staub, Suter und Stocker/Klingler  
Wechselnde Dreier-Besetzungen
4. Fürsorgerechtliche Kammer:  
Bedognetti-Roth/Oswald\* (Vorsitz), Iten-Staub\*, Klingler, Willimann und Stocker/Elsener\*  
(\* = ordentliche Dreier-Besetzung)

**Sitzungen  
und  
Verwaltungs-  
geschäfte**

Das Verwaltungsgericht trat in der Berichtsperiode zu Sitzungen in der nachfolgend dargestellten Anzahl und Verteilung auf die Kammern und das Gesamtgericht zusammen:

	2021	2022	Total
Gesamtgericht	1	1	2
1. Kammer	1	2	3
2. Kammer	1	0	1
3. Kammer	0	0	0
4. Kammer	14	10	24
Total	17	13	30

Der Rückgang von 82 Gerichtssitzungen in der Vorperiode auf noch 30 Sitzungen erklärt sich durch die seit dem Jahr 2020 pandemiebedingt eingeführten Schutzmassnahmen. In deren Rahmen entschied das Verwaltungsgericht über den Grosseil seiner Verfahren im Zirkularverfahren. So fällte das Verwaltungsgericht im Jahr 2021 156 und im Jahr 2022 192 Beschwerdeentscheide auf dem Zirkularweg. Ungeachtet der unterdessen erfolgten Rückkehr zur normalen Lage hält das Verwaltungsgericht, gestützt auf die entsprechende Ermächtigung in § 29 seiner Geschäftsordnung, in der Mehrzahl der Fälle an dieser Praxis weiterhin fest. Ausnahmen bilden primär die Entscheide über fürsorgerische Unterbringungen und Zwangsmassnahmen im Gesundheitswesen. Hier ist von Bundesrechts wegen eine persönliche Anhörung durch den gesamten Spruchkörper vorgesehen, weswegen in diesen Fällen auch weiterhin die Urteilsberatung und direkt im Anschluss daran die mündliche Urteilseröffnung im Gremium erfolgt.

Für Zirkularentscheide setzt das Gericht in jedem Beschwerdefall Einstimmigkeit voraus und jedes beteiligte Mitglied kann jederzeit eine mündliche Beratung des Urteils verlangen. Die Erfahrung zeigt, dass mit den damit verbundenen schlanke- ren Verfahrensabläufen eine spürbare Vereinfachung der administrativen Abläufe in

den Entscheidungsverfahren erreicht werden kann. Dies bewirkt nicht nur eine Entlastung der Gerichtskanzlei, sondern ermöglicht den beteiligten Richtern und Richterinnen eine vertiefte individuelle Auseinandersetzung ohne Zeitdruck mit den oft sehr umfangreichen Akten. Gleichzeitig tragen alle Kammervorsitzenden Sorge dafür, dass Fälle von besonderer Wichtigkeit oder betreffend Rechtsfragen von grundsätzlicher Bedeutung generell zur mündlichen Beratung gelangen, denn ebenso unbestreitbar ist, dass je nach den sachlichen und rechtlichen Gegebenheiten gerade die besondere Dynamik einer mündlichen Beratung und Auseinandersetzung zum richtigen Entscheid führen kann. Dessen bleibt sich das Verwaltungsgericht bewusst. Im Weiteren wurden ohne Berücksichtigung der von Gesetzes wegen einzelrichterlich zu entscheidenden Haftrichterfälle im Jahr 2021 24 Fälle und im Jahr 2022 19 Fälle durch Einzelrichterentscheid erledigt.

Im Sinne der gesetzlichen Ordnung wurden bei Verhinderung eines Richters oder einer Richterin in erster Linie die weiteren Mitglieder der jeweiligen Kammer beigezogen. Zusätzlich kamen die Ersatzrichter und -richterinnen zum Einsatz, was 2021 18 Mal und 2022 23 Mal der Fall war. Vor allem für die fürsorgerechtliche Kammer stellen die Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter weiterhin eine wichtige Ressource dar. Ohne sie wäre es nicht immer möglich, die Fälle betreffend fürsorgereicher Unterbringung oder Zwangsmassnahmen im Gesundheitswesen innert der gesetzlich vorgeschriebenen fünf Tage seit Beschwerdeeingang zu behandeln, zumal die ordentlichen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter meist bereits stark ausgelastet sind.

Nachdem Verwaltungsrichterin Ines Stocker am 14. April 2022 ihren Rücktritt erklärte, ihren politischen Wohnsitz aber schon Ende August 2021 in den Kanton Zürich verlegt hatte, informierte das Verwaltungsgericht die Prozessparteien in den seither unter Beteiligung dieser Richterin entschiedenen 36 Fällen darüber, dass die Urteile aufgrund der im Kanton Zug geltenden gesetzlichen Wohnsitzpflicht für die Wahl und Ausübung des Richteramtes (§ 27 Abs. 2 der Kantonsverfassung [KV, BGS 111.1]; § 2–4 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen [WAG, BGS 131.1]) anfechtbar sein könnten. Das Gericht wies transparent und proaktiv auf die bestehenden

Revisionsmöglichkeiten hin. Eingereicht worden sind beim Verwaltungsgericht in der Folge lediglich zwei Revisionsgesuche in der sozialversicherungsrechtlichen Kammer sowie eines beim Bundesgericht betreffend ein Urteil der fürsorgerechtlichen Kammer. Am 22. Januar 2023 nahm der Kantonsrat auf Antrag seiner erweiterten Justizprüfungskommission abschliessend Kenntnis von der Bewältigung der sich dem Verwaltungsgericht beim Rücktritt seines Mitglieds aufgrund der geltenden Wohnsitzpflicht der Gerichtsmitglieder gestellten staats- und prozessrechtlichen Fragen. Die Justizprüfungskommission stellte keine Rechtsverletzungen fest, regte aber eine Überprüfung der geltenden Rechtslage bezüglich Wohnsitzpflicht an. Das Verwaltungsgericht kann mit Genugtuung feststellen, dass seine Geschäftslast trotz der längeren Vakanz eines Gerichtsmitglieds dank eines Sonder-Efforts aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht angestiegen ist und dass es diesen «rechtsstaatlichen Stresstest» bestanden hat. Damit ist die Grundlage dafür gelegt, dass die Zuger Bevölkerung dem Verwaltungsgericht weiterhin ihr Vertrauen schenkt als Garant eines kompetenten und rechtsstaatlich einwandfreien Rechtsschutzes gegenüber der Verwaltung und dem Staat.

Das Gesamtgericht kam den ihm von Gesetzes wegen obliegenden Aufgaben der Justizverwaltung und Justizgesetzgebung nach. Es geht dabei um organisatorische und personelle Fragen wie seine Konstituierung, Wahlen, Anstellungen und Beförderungen des Kanzleipersonals und die jährliche Vorlage seines Budgets und seiner Jahresrechnung an den Kantonsrat. Beschlossen hat das Verwaltungsgericht zudem in Zusammenarbeit mit der kantonalen Finanzkontrolle ein Internes Kontrollsystem (IKS). In der Gesetzgebung beantragte das Verwaltungsgericht dem Kantonsrat einerseits eine neue Kostenregelung in den Paragraphen 22 und 22a des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG, BGS 162.1), die am 13. Januar 2023 in Kraft getreten ist. Damit wurde als Konsequenz aus neueren Bundesgerichtsurteilen eine genügende gesetzliche Grundlage sowohl für die Erhebung der Spruchgebühren in den Gerichtsverfahren als auch für die verursachergerechte Abgeltung von Dienstleistungen der Gerichtskanzlei ausserhalb von Verfahren geschaffen, wozu insbesondere die Herausgabe von anonymisierten Urteilen gehört. Andererseits beschloss der Kantonsrat auf Antrag von Obergericht und Verwaltungsgericht die Schaffung der gesetzlichen

Möglichkeit für die Einführung von Teilämtern an den zugerischen Gerichten, so im revidierten § 53 VRG für das Verwaltungsgericht (in Kraft seit 1. Januar 2023).

Auch in dieser Berichtsperiode arbeitete das Gericht durch Vernehmlassungen und Mitberichte im kantonalen Gesetzgebungsprozess mit, so insbesondere am Projekt für neue Anstellungsbedingungen für alle Kantonsangestellten, das der Kantonsrat am 27. Oktober 2022 verabschiedete. Bei den gerichtsübergreifenden Themen hervorzuheben ist der Einbezug des Verwaltungsgerichts in die vom Obergericht geführten Abklärungen zur Motion der erweiterten Justizprüfungskommission betreffend eine Abspaltung des Zwangsmassnahmengerichts vom Strafgericht. Das Verwaltungsgericht nahm weiter etwa Stellung zu Revisionen des Submissionsgesetzes, des Sozialhilfegesetzes, der Übersetzungsverordnung und der Richtlinien der mobil flexiblen Arbeit in der kantonalen Verwaltung.

Bei der Beantwortung der Interpellation von M. Arnold und M. Felber betreffend Kinderrechte in Verfahren vor Gerichten und Behörden im Kanton Zug bejahte auch das Verwaltungsgericht die Notwendigkeit einer Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Gerichts- und Verwaltungsverfahren. Es stellte in Aussicht, auf seiner Webseite inskünftig speziell altersgerechte Informationen über die Verfahrensrechte von Kindern und Jugendlichen in den Verfahren vor dem Verwaltungsgericht zu vermitteln, was demnächst auf der neu gestalteten Webseite des Verwaltungsgerichts der Fall sein wird. Auch will das Verwaltungsgericht im Rahmen seiner internen Weiterbildung auf die Bedeutung der kindgerechten Ausgestaltung der Verfahren aufgrund der besonderen Vulnerabilität der Kinder achten. In der Berichtsperiode wurde in drei Fällen eine persönliche Anhörung von Kindern oder Jugendlichen durchgeführt.

Befasst hat sich das Verwaltungsgericht auch mit Fragen im Zusammenhang mit der Schaffung des Bundesgesetzes über die Plattform für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ). Es bietet parallel zum schweizweiten Informatikprojekt Justitia 4.0 die gesetzliche Grundlage, damit der elektronische Rechtsverkehr und die Akteneinsicht in allen Verfahrensabschnitten des Zivil-, Straf- und Verwaltungsverfahren in Zukunft über die zentrale Justizplattform «Justitia.Swiss» erfolgen

können. Fragen der konkreten Ausgestaltung der Digitalisierung werden sowohl für die Rechtsuchenden als auch für die Gerichte von grosser Bedeutung sein. Die Anwaltschaft ist ebenfalls am Projekt beteiligt. Ziel des Projektes ist es, die heutigen Papierakten durch elektronische Dossiers zu ersetzen. Das Verwaltungsgericht benutzt seit Jahren die bewährte Fachapplikation TRIBUNA.

In Erfüllung seiner Aufsichtsfunktion hat das Gesamtgericht den Rechenschaftsbericht und die Budgets der Schätzungskommission geprüft und genehmigt.

Der Verwaltungsgerichtspräsident und der Generalsekretär setzten sich im Lenkungsausschuss respektive in der Baukommission für die Planung der Instandsetzung und des Umbaus des denkmalgeschützten Theilerhauses an der Hofstrasse in Zug zum zukünftigen neuen und eigenständigen Sitz des Verwaltungsgerichts ein. In diesem Zusammenhang vertrat der Verwaltungsgerichtspräsident das Gericht bei der Jurierung des Projektwettbewerbs Kunst und Industriegeschichte Theilerareal.

## **Homeoffice**

Die Covid-19-Pandemie hatte in den Berichtsjahren starke Auswirkungen auch auf die Verwaltungsgerichtsbarkeit. Corona stellte die ganze Justiz weiterhin vor zahlreiche und oft wechselnde Herausforderungen und brachte für die Gerichtsleitung einen erheblichen Mehraufwand mit sich. Es kann festgestellt werden, dass das Verwaltungsgericht trotz der durch Corona bedingten betrieblichen Einschränkungen ohne wesentliche Leistungseinbussen und bei gleichbleibender Qualität funktioniert hat. Vereinzelt wurden auch Videobefragungen durchgeführt oder öffentliche Verhandlungen in grossen, aber nur für wenige Teilnehmer zugänglich gemachten Sälen in der Stadt Zug anberaumt. Ein Verhandlungsstau konnte vermieden werden. Das im Rahmen der pandemiebedingten Schutzmassnahmen eingeführte und flexibel gehandhabte Homeoffice erwies sich für das Verwaltungsgericht als zweckmässig. Darum stellte es in grösstmöglicher Übereinstimmung mit der Praxis des Obergerichts und der kantonalen Verwaltung Richtlinien auf, die den Rahmen für das Homeoffice auch nach dem Ende der Pandemie festlegen. Diese Möglichkeit wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr geschätzt und bewährt sich. Dank des noch vor der Coronapandemie eingeführten Arbeitsinstruments des umfassend eingerichteten Notebooks mit sicherer Verbin-

derung von überall her zum kantonalen Netzwerk und der Einführung der zusätzlichen elektronischen Ablage der wesentlichen Akten ist insbesondere seitens der juristischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch von zu Hause aus eine effektive und effiziente Leistungserfüllung möglich, was die Attraktivität als Arbeitgeber steigert.

Dem Verwaltungsgericht standen in der Berichtsperiode 750 Stellenprocente zu, von denen es zunächst nur 680% ausschöpfte. Als Generalsekretär (seit 2016) und gleichzeitig als Gerichtsschreiber (seit 2010) in einem Pensum von insgesamt 80% wirkte bis zu seiner frühzeitigen Pensionierung am 30. April 2021 Dr. phil. et lic. iur. George Kammann. Ihm gilt der besondere Dank des Gerichts für seinen ebenso kompetenten wie effizienten und von hohem Verantwortungsbewusstsein getragenen Einsatz. Als seinen neuen Generalsekretär bestimmte das Gericht MLaw Patrick Trütsch, der 2018 als Gerichtsschreiber zum Verwaltungsgericht gestossen war. Er erledigt in seinem 100%-Pensum weiterhin auch Aufgaben als Gerichtsschreiber. Das Verwaltungsgericht verlassen hat per 31. Juli 2021 im Weiteren lic. iur. Albert Dormann, der dem Gericht seit 2004 in einem Vollzeitpensum als Gerichtsschreiber diente und in die Privatwirtschaft wechselte. Das Verwaltungsgericht dankt ihm für die langjährige angenehme Zusammenarbeit. Unverändert arbeiteten als Gerichtsschreiber und Gerichtsschreiberinnen im Vollzeitpensum MLaw Andrea Henggeler (seit 2017) und lic. iur. Peter Kottmann (seit 2017), und im Weiteren zunächst in einem 60%-Pensum sowie ab 1. August 2021 in einem 80%-Pensum lic. iur. Claudia Meier-Wiesner (seit 2018). Neu zum Verwaltungsgericht gestossen sind in der Berichtsperiode als Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber MLaw Jeannine Suter (100%, ab 1. Mai 2021), MLaw Luca Bernasconi (80%, ab 1. September 2021) und MLaw Miriam Habegger-Schneider (50%, ab 18. Oktober 2021). Auf dem Gerichtssekretariat wirkten in der Berichtsperiode Angelika Schlauri in einem 80%-Pensum und Anna Autera Jucker in einem 60%-Pensum (beide seit 2018). Damit hatte das Verwaltungsgericht am Ende der Berichtsperiode sämtliche 750 Stellenprocente besetzt. Als Aushilfe und Ferienvertretung konnte das Gericht wiederum auf seine ehemalige, pensionierte Kanzleisekretärin Elisabeth Dietschi-Brunner zählen. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sei an dieser Stelle für ihren geschätzten Einsatz in den Berichtsjahren herzlich gedankt.

## Kanzlei

# Geschäfte

## Übersicht über die Geschäfte

Über die Zahl der in den Jahren 2021 und 2022 eingegangenen sowie aus den Vorjahren übernommenen Fälle und über deren Erledigung geben die Tabellen 1 und 2 Aufschluss. Um den Mehrjahresüberblick zu erleichtern, werden nachstehend die Neueingänge und Erledigungen der Berichtsperiode und der Vorperioden seit 2011 dargestellt.

	Neueingänge	Erledigungen	Pendenzen Ende Jahr
2011	385	429	129
2012	396	410	115
2013	457	414	158
2014	456	425	189
2015	451	492	148
2016	397	401	144
2017	387	330	201
2018	357	386	172
2019	357	344	185
2020	322	298	209
2021	356	282	283
2022	338	342	279

Im Jahr 2021 gingen 356 neue Fälle ein und im Jahr 2022 waren es 338. Damit war die Zahl der Neueingänge vergleichbar mit der vorangegangenen Berichtsperiode. Der Durchschnitt in der Berichtsperiode von 347 Neueingängen entspricht im Vergleich zum Zehnjahresschnitt 2011–2020 von jährlich 397 Neueingängen der schon in den letzten Jahren allgemein niedrigeren Anzahl erhobener Verwaltungsgerichtsbeschwerden.



Erledigt wurden 282 Fälle im Jahr 2021 und 342 im Jahr 2022. Wie schon in der letzten Berichtsperiode erledigte das Gericht damit weniger Beschwerdefälle als im zehnjährigen Durchschnitt (393). Die Gründe dafür liegen in den personellen Veränderungen in den Berichtsjahren und der seit einigen Jahren zu beobachtenden erhöhten Komplexität der Fälle aus verschiedenen Rechtsgebieten mit einem deshalb gestiegenen verfahrensmässigen Bearbeitungsaufwand. Als Folge davon ist festzustellen, dass die Geschäftslast per Ende der beiden Berichtsjahre insgesamt und in allen Kammern fast genau gleich hoch geblieben ist und damit klar höher liegt als im Durchschnitt der fünf vorangegangenen Berichtsperioden. Einzig in der einer besonderen Beförderlichkeit verpflichteten fürsorgerechtlichen Kammer wurde per Ende Jahr stets eine unverändert sehr tiefe Pendenzenzahl erreicht. Die Pendenzenzahl am Verwaltungsgericht lag am Ende der Berichtsperiode mit 279 Fällen in einem gerade noch verantwortbaren Rahmen. Es ist gewährleistet, dass das Verwaltungsgericht die bei ihm anhängig gemachten Rechtsstreitigkeiten generell und auch in besonders dringenden Fällen mit der erforderlichen Flexibilität stets innert angemessener Frist erledigen kann.

Die Tabelle 3 zeigt, auf welche Sachgebiete sich die in den Jahren 2021 und 2022 neu eingegangenen Fälle verteilen.

### **Geschäfte nach Sachgebieten**

In der verwaltungsrechtlichen Kammer gingen 2021 und 2022 100 resp. 103 neue Beschwerden ein. Deren Zahl bewegte sich damit in den beiden Jahren deutlich unter dem Mittel der vorherigen 10 Jahre, das bei 146 Beschwerden lag. Wie in der vorangegangenen Berichtsperiode sind auch in dieser mit 19 (2021) bzw. 12 (2022) Fällen weit weniger Neueingänge aus dem Bereich der SVG-Administrativmassnahmen eingegangen als in früheren Jahren mit teilweise über 30 Fällen. Dabei handelte es sich im Jahr 2021 in 6 Fällen und im Jahr 2022 in 7 Fällen um Sicherungszüge infolge entfallener Fahreignung. Im Ausländerrecht, d.h. betreffend Aufenthaltsbewilligungen, sind 6 (2021) bzw. 5 (2022) neue Fälle eingegangen. Die jeweils innert 96 Stunden in Einzelrichterkompetenz zu erledigenden und demgemäss verfahrensmässig einen geringen zeitlichen Aufwand verursachenden Verfahren aus dem Bereich der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht (Ausschaffungs-, Vorbe-

reitungs- und Durchsetzungshaft) sind mit 10 (2021) resp. 20 (2022) Fällen wieder angestiegen. Dies hängt mit dem Ende des mit den Corona-Ausnahmebestimmungen verbundenen Vollzugsstopps der Entfernungsmassnahmen zusammen. Die Verfahren aus dem Bau- und Planungsrecht bewegten sich im Jahr 2021 mit 14 Fällen zahlenmässig unterhalb des langjährigen Mittels, im Jahr 2022 mit 26 Fällen aber wieder im Durchschnitt der letzten Jahre. Gegen Submissionsentscheide des Kantons und der Gemeinden wurden mit 4 (2021) und 2 (2022) Fällen fast genau gleich viele Submissionsbeschwerden erhoben wie in der vorangegangenen Berichtsperiode. In den beiden Berichtsjahren sind im Weiteren 4 (2021) bzw. eine (2022) Beschwerde aus dem Bereich des Denkmalschutzes eingegangen, wobei bei deren Beurteilung das Bundesgerichtsurteil 1C\_43/2020 (BGE 147 I 308) vom 1. April 2021 betreffend die Teilrevision des kantonalen Denkmalpflegegesetzes vom 31. Januar 2019 zu berücksichtigen war. Dieses war in der Volksabstimmung vom 24. November 2019 mit einem Ja-Anteil von 65,53% angenommen worden. Im Vergleich zu den Vorjahren klar weniger Beschwerden eingegangen sind gegen Entscheide des Handelsregisteramts (7 Fälle 2021, 3 Fälle 2022). Bezüglich der politischen Rechte wurden im Jahr 2021 zwei Stimmrechtsbeschwerden und eine Beschwerde betreffend einen negativen Einbürgerungsentscheid sowie im Jahr 2022 eine Wahlbeschwerde gegen die Ergänzungswahl vom 25. September 2022 für ein Mitglied des Verwaltungsgerichts eingereicht. Gegen Entscheide des Vollzugs- und Bewährungsdienstes in Sachen Straf- und Massnahmenvollzug sind 6 (2021) resp. 3 (2022) Beschwerden erhoben worden. An das Verwaltungsgericht gelangt ist im Jahr 2022 nach der Meisterfeier des EV Zug vom 2. Mai 2022 auch eine Beschwerde gegen ein von der Zuger Polizei gestützt auf das Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen verfügtes Rayonverbot. Anhängig gemacht wurde am Gericht im Weiteren eine Beschwerde der Fachverbände gegen einen kantonalen Feststellungsentscheid betreffend die Linienführung eines beliebten Wanderweges im Ägerital. Besonders hervorzuheben sind schliesslich die 8 im Jahr 2021 eingereichten Beschwerden gegen vom Regierungsrat oder dem Amt für Gesundheit verfügte Massnahmen zur Bekämpfung der Coronaviruspandemie. Diese richteten sich bis auf einen Fall allesamt gegen Anordnungen gegenüber Schülern und Schülerinnen (Maskenpflicht, Quarantäne).

Die in die Zuständigkeit der abgaberechtlichen Kammer fallenden Rekurse und Beschwerden im Steuerrecht sind im Vergleich zur vorangegangenen Berichtsperiode spürbar angestiegen. Mit 25 (2021) bzw. 32 (2022) Fällen bewegten sie sich wieder im Durchschnitt der zehn vorangegangenen Jahre (28 Fälle). Erneut hatte sich das Verwaltungsgericht mit nur wenigen Grundstückgewinnsteuerfällen zu befassen (2021: 3; 2022: 2). Im Gegensatz zur vorangegangenen Berichtsperiode sind hingegen wieder 2 (2021) resp. 1 (2022) Fall betreffend Steuererlass anhängig gemacht worden.

Die sozialversicherungsrechtliche Kammer wurde mit 344 Neueingängen (2021: 175; 2022: 162) genauso oft angerufen wie im Durchschnitt der vorangegangenen fünf Berichtsperioden (169 Fälle). Während bei Fällen der Invalidenversicherung im Zehnjahresvergleich (75 Fälle) in den Berichtsjahren 2021 (60) und 2022 (48) ein Rückgang an Neueingängen zu verzeichnen war, lagen diese bei der Unfallversicherung mit 29 (2021) und 25 (2022) Fällen genau im zehnjährigen Durchschnitt (27 Fälle). Klar über dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre (22) lag die Anzahl Neueingänge bei den Fällen der Arbeitslosenversicherung mit 31 (2021) resp. 50 (2022) Fällen. Hier war nach zehn Jahren erstmals wieder über Ansprüche auf Kurzarbeitsentschädigung zu entscheiden, nämlich 2021 in 6 und 2022 in 14 Fällen, was damit zu tun hatte, dass nach dem Ausbruch der Coronapandemie viele Unternehmen auf die Institute der Kurzarbeit sowie der dazugehörigen Kurzarbeitsentschädigung (KAE) gemäss dem Massnahmenkatalog im Covid-19-Gesetz angewiesen waren. Das Verwaltungsgericht hatte in diesem Zusammenhang zudem 6 (2021) bzw. 4 (2022) Beschwerden im Zusammenhang mit Erwerbssersatz gemäss Covid-19-Verordnung Erwerbsausfall zu beurteilen.

Die fürsorgerechtliche Kammer war mit ungefähr gleich vielen Fällen befasst wie in der vorangegangenen Berichtsperiode, nämlich mit 56 (2021) resp. 41 (2022) Neueingängen. Das Hauptgewicht der Arbeit lag mit ebenfalls fast gleich vielen Neueingängen wie in den beiden Vorjahren, d.h. mit 39 (2021) resp. 25 (2022) Fällen, bei der Beurteilung von fürsorgereichen Unterbringungen. Über diese entscheidet das Gericht nach Gesetz in der Regel innert fünf Arbeitstagen seit Eingang der Be-

schwerde, ebenso wie bei den Fällen betreffend Zwangsmassnahmen im Gesundheitswesen, von denen in der Berichtsperiode 2 (2021) bzw. 3 (2022) zu beurteilen waren. In den übrigen Bereichen des Erwachsenenschutzes gingen 7 (2021) bzw. 2 (2022) Beschwerden ein; im Kindesschutzrecht waren es deren 6 (2021) bzw. 11 (2022). Schliesslich wurden im Jahr 2021 2 Beschwerden betreffend unentgeltliche Rechtspflege anhängig gemacht bei der Kammer als Beschwerdeinstanz gegen Entscheide der Kammervorsitzenden.

## Vorinstanzen

Bei den steuerrechtlichen Fällen ist bei den Kantons- und Gemeindesteuern sowie der direkten Bundessteuer die kantonale Steuerverwaltung die Vorinstanz, bei der Grundstückgewinnsteuer die Gemeinde. In den sozialversicherungsrechtlichen Fällen ergibt sich die Vorinstanz aus den anwendbaren Verfahrens- und Organisationsgesetzen. In fürsorgerechtlichen Fällen sind Entscheide der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), aber auch von Arztpersonen zu beurteilen. Über die sich aus dem Verwaltungsrechtspflegegesetz und der kantonalen Gesetzgebung ergebenden Vorinstanzen in der Zuständigkeit der verwaltungsrechtlichen Kammer orientiert die nachstehende Tabelle. Der Haftrichter oder die Haftrichterin überprüft nicht nur Haftanordnungen des Kantonalen Amtes für Migration, sondern auch direkt beim Gericht einzureichende Gesuche um Haftentlassung oder die Aufhebung von Ein- und Ausgrenzungen.

Vorinstanz bei den erledigten Fällen der 1. Kammer	2021	2022
Regierungsrat (Sprungbeschwerden)	15 (0)	32 (0)
Kantonale Direktion oder Amtsstellen	41	36
Kantonales Amt für Migration	11	21
Gemeinderäte	12	12
Andere	1	2
Total	80	103

## **Verfahrens- dauer**

Die Tabelle 4 gibt für die Jahre 2021 und 2022 Auskunft über die Verfahrensdauer der erledigten Fälle. Daraus ergibt sich, dass nach einem Monat 24% (2021) bzw. 20% (2022) der Verfahren bereits erledigt waren. Nach drei Monaten waren es 42 bzw. 36% der Verfahren, nach einem halben Jahr 53 bzw. 46%. Nach einem Jahr waren 77 bzw. 62% der Verfahren erledigt.

Die per Ende eines Berichtsjahres noch hängigen Fälle aus den Vorjahren sind in den Tabellen 1 und 2 jeweils in der Spalte 8 ausgewiesen. Die nachstehenden Erörterungen beziehen sich auf die per Ende 2022 noch hängigen Verfahren aus vorangegangenen Berichtsperioden gemäss der Tabelle 2.

In der verwaltungsrechtlichen Kammer waren im Zusammenhang mit einer Quartiergestaltungsplanung noch zwei umwelt- bzw. gewässerschutzrechtliche Fälle aus dem Jahr 2017 hängig, die im Einvernehmen aller Beteiligten im Hinblick auf eine unter ihnen angestrebte einvernehmliche Lösung formell sistiert sind. Ein Fall aus dem Jahr 2018 und zwei Fälle aus dem Jahr 2019 betreffen aufwendige Denkmalschutzfälle mit einer Vielzahl von Beschwerdeführern. Diese waren am Verwaltungsgericht bis Anfang 2022, d.h. bis zum Entscheid des Regierungsrats über die bei ihm eingereichten Wiedererwägungsgesuche unter Berücksichtigung des abzuwartenden, erst am 1. April 2021 ergangenen Bundesgerichtsentscheids über die Gültigkeit der vom Volk am 24. November 2019 angenommenen Teilrevision des kantonalen Denkmalschutzgesetzes, sistiert. Nun haben die Verfahren wieder aufgenommen werden können. Ebenfalls aus dem Jahr 2019 noch hängig ist ein im Einvernehmen der Parteien sistierter Fall einer Verkehrsanordnung im Zusammenhang mit einem rechtsgültigen, nachträglich durch einen Volksentscheid in der Stadt Zug in Frage gestellten Bebauungsplan.

In der abgaberechtlichen Kammer waren per Ende 2022 keine Fälle aus den vorangegangenen Berichtsperioden mehr hängig.

Im Bereich der sozialversicherungsrechtlichen Kammer waren am Ende der Berichtsperiode noch ein Verfahren aus dem Jahr 2018 betreffend eine aufwendige,

durch die Kammer zusammen mit zwei externen Schiedsrichtern als Schiedsgericht zu entscheidende Rückforderungsklage nach Krankenversicherungsgesetz hängig, und aus dem Jahr 2020 zwei Fälle der Invaliden- resp. Unfallversicherung, die demnächst entschieden werden können.

In der fürsorgerechtlichen Kammer war am Ende der Berichtsperiode sogar nur eine einzige Ende 2022 eingereichte Beschwerde betreffend Kindesschutzrecht noch hängig.

#### **Weiterzug an das Bundesgericht**

Die Tabelle 5 gibt per 31. Dezember 2022 Auskunft über die Anzahl und die Art der Erledigung der an das Bundesgericht weitergezogenen Fälle aus der Berichtsperiode und den Vorjahren. Von den im Jahr 2021 durch das Verwaltungsgericht beurteilten Fällen wurden bis zum Stichtag 15% an das Bundesgericht weitergezogen. Von diesen 41 Fällen hat das Bundesgericht bis zum Stichtag bereits 39 erledigt. In 22% der beurteilten Fälle erfolgte eine ganze oder teilweise Gutheissung oder eine Rückweisung an das Verwaltungsgericht bzw. eine Vorinstanz. Bei den im Jahre 2022 vom Verwaltungsgericht beurteilten Fällen erfolgte bei 14% ein Weiterzug. Bis zum Stichtag hat das Bundesgericht von diesen 48 Fällen bereits über 23 entschieden. Alle wurden durch Abweisung oder Nichteintreten erledigt.

#### **Gebührenertrag**

Beim Gebührenertrag ist zu berücksichtigen, dass deutlich mehr als die Hälfte der Verfahren von Gesetzes wegen kostenlos ist. Insbesondere werden in den Sozialversicherungsfällen in der Regel keine Kosten erhoben, ausser in der Invalidenversicherung (mit einer gesetzlichen Begrenzung der Spruchgebühr auf maximal Fr. 1000.-). Zusätzlich entfielen Gebühren in den Verfahren, wo die nachfolgend separat aufgeführten Bewilligungen der unentgeltlichen Rechtspflege erteilt wurden. Von den verbleibenden grundsätzlich kostenpflichtigen Verfahren sind die Kosten in der Regel nur den unterliegenden Parteien aufzuerlegen. Zudem dürfen den Gemeinwesen nur ausnahmsweise Kosten auferlegt werden. In den beiden Berichtsjahren ergaben sich folgende Gebührenerträge:

2021: Fr. 125 950.-

2022: Fr. 160 000.-

Die Anzahl der Gesuche um Bewilligung der unentgeltlichen Rechtspflege und um Bestellung eines unentgeltlichen Rechtsbeistandes belief sich 2021 auf 30 bzw. 2022 auf 22 Gesuche, wovon 26 resp. 10 bewilligt wurden. Damit wurde 87 bzw. 45% der gestellten Gesuche entsprochen.

## **Unentgeltliche Rechtspflege**

Das Verwaltungsgericht publiziert – mit Ausnahme der Abschreibungen sowie der Nichteintretensentscheide in einzelrichterlicher Kompetenz – sämtliche verfahrensabschliessenden Entscheide, die seit dem 1. Januar 2020 ergehen, auf seiner Entscheiddatenbank (<https://verwaltungsgericht.zg.ch>), wovon einige gleichzeitig als sog. Leitentscheide bezeichnet sind. Die Datenbank ermöglicht zahlreiche Suchoptionen und Verlinkungen innerhalb der veröffentlichten Urteile. Bei der Urteilssuche sind Volltextrecherchen, Suchanfragen innerhalb von Rechtsgebieten, nach im Urteil zitierten Gesetzesartikeln (Gesetze vom Bund und vom Kanton Zug), der Fallnummer sowie dem Entscheid- oder Publikationsdatum möglich. Innerhalb der publizierten Urteile kann von den im Fliesstext zitierten Gesetzesartikeln (Bund und Kanton Zug) zudem mittels Links auf das Originalgesetz in der amtlichen Sammlung zugegriffen werden. Dasselbe ist auch bei den im Urteil zitierten Bundesgerichtsurteilen möglich. Die Entscheide lassen sich als PDF-Dokumente öffnen und herunterladen. Erfreulicherweise wird dieses Angebot rege benutzt. Das Verwaltungsgericht veröffentlicht auf seiner Webseite zudem aktuelle Entscheide von grösserem Interesse für die Öffentlichkeit. Mit seinem Angebot lebt das Verwaltungsgericht der von Art. 30 Abs. 3 der Bundesverfassung garantierten und auch in Art. 6 Ziff. 1 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) verankerten Justizöffentlichkeit nach. Das Prinzip der Justizöffentlichkeit dient zum einen dem Schutz der direkt an gerichtlichen Verfahren beteiligten Parteien im Hinblick auf deren korrekte Behandlung und die gesetzmässige Beurteilung ihrer Streitsache. Zum anderen ermöglicht es auch nicht verfahrensbeteiligten Dritten, nachzuvollziehen, wie gerichtliche Verfahren geführt werden, das Recht verwaltet und die Rechtspflege ausgeübt wird, und liegt insoweit auch im öffentlichen Interesse. Es will für Transparenz der Rechtsprechung sorgen und die Grundlage für das Vertrauen in die Gerichtsbarkeit schaffen.

## **Öffentliche Datenbank**

# Aufsicht über die Schätzungskommission

## **Aufsicht des Verwaltungs- gerichts**

Seit dem 1. Januar 2012, als die Änderung von § 61 Abs. 3 PBG (GS 31, 221) in Kraft trat, übt das Verwaltungsgericht die Aufsicht über die Schätzungskommission aus. Über ihre Amtsführung erstattet die Schätzungskommission dem Verwaltungsgericht alle zwei Jahre Bericht. Der Rechenschaftsbericht der Schätzungskommission über die Jahre 2021 und 2022 wird dem Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts angefügt.

## **Form der Aufsicht**

Die Aufsicht des Verwaltungsgerichts gegenüber der Schätzungskommission besteht in erster Linie aus einer Überprüfung der Administration und des äusseren Geschäftsgangs. Eine materielle Überprüfung einzelner Entscheide erfolgt nur auf Beschwerde gemäss § 67 Abs. 2 lit. e PBG hin. Aufsichtsrechtlich hat das Gericht den Rechenschaftsbericht geprüft. Im Rahmen einer Visitation verschafft es sich zudem darüber Gewissheit, dass die Kommission den Vorgaben des PBG und ihrer Geschäftsordnung entsprechend amtet. Dem seit 2021 amtierenden Präsidenten Dr. iur. Andreas Schilter und allen Mitgliedern der Schätzungskommission wie auch der langjährigen Sekretärin der Kommission, Yvonne Gsell, ist an dieser Stelle der Dank der Aufsichtsbehörde für ihre Tätigkeit auszusprechen.





## Übersicht über die Geschäfte 2021

Tabelle 1

	Erledigungen						Pendent per Ende 2021		
	Eingänge	Urteile			Total Urteile (Kol. 2+3+4) 5	Abschreibungen	Total (Kol. 5+6) 7	(Kol. 1-7) 8	davon sistiert 9
		Guttheissung	Abweisung	Nicht-eintreten					
Kolonne	1	2	3	4	6	7	8	9	
A Vom Jahre 2017 übernommene Fälle									
1. Kammer	3			0		0	3	2	
2. Kammer				0		0	0		
3. Kammer				0		0	0		
4. Kammer				0		0	0		
Total	3	0	0	0	0	0	3	2	
B Vom Jahre 2018 übernommene Fälle									
1. Kammer	1			0		0	1		
2. Kammer				0		0	0		
3. Kammer	1			0		0	1		
4. Kammer				0		0	0		
Total	2	0	0	0	0	0	2	0	

C Vom Jahre 2019 übernommene Fälle									
1. Kammer	7	1	1	1	1	1	1	6	1
2. Kammer	1	1		1			1	0	
3. Kammer	26	5	18	1	24	1	25	1	
4. Kammer					0		0	0	
Total	34	6	19	1	26	1	27	7	1
D Vom Jahre 2020 übernommene Fälle									
1. Kammer	36	8	13	1	22	6	28	8	
2. Kammer	9	3	4		7	0	7	2	
3. Kammer	117	19	41	3	63	5	68	49	
4. Kammer	8	1	2	1	4	2	6	2	
Total	170	31	60	5	96	13	109	61	0
Übernommene Fälle (A+B+C+D)									
	209	37	79	6	122	14	136	73	3
E Neue Fälle 2021									
1. Kammer	100	12	9	4	25	26	51	49	2
2. Kammer	25		3	2	5	1	6	19	1
3. Kammer	175	11	16	2	29	10	39	136	1
4. Kammer	56	2	10	14	26	24	50	6	
Total	356	25	38	22	85	61	146	210	4
Gesamttotal (A-E)									
	565	62	117	28	207	75	282	283	7
% (bezogen auf Kol. 1)	100								
% (bezogen auf Kol. 5)		30	57	14	100		50	50	
% (bezogen auf Kol. 7)					73	27	100		

# Übersicht über die Geschäfte 2022

Tabelle 2

	Erledigungen						Pendent per Ende 2022		
	Eingänge	Urteile				Abschreibungen	Total (Kol. 5+6) 7	(Kol. 1-7) 8	davon sistiert 9
		Guttheissung	Abweisung	Nicht-eintreten	Total Urteile (Kol. 2+3+4) 5				
<b>Kolonne</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>7</b>	<b>8</b>	<b>9</b>
A Vom Jahre 2017 übernommene Fälle									
1. Kammer	3	1			1		1	2	2
2. Kammer					0		0	0	
3. Kammer					0		0	0	
4. Kammer					0		0	0	
<b>Total</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>2</b>
B Vom Jahre 2018 übernommene Fälle									
1. Kammer	1				0		0	1	
2. Kammer					0		0	0	
3. Kammer	1				0		0	1	
4. Kammer					0		0	0	
<b>Total</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>0</b>
C Vom Jahre 2019 übernommene Fälle									
1. Kammer	6		2		2	1	3	3	1
2. Kammer					0		0	0	
3. Kammer	1	1			1		1	0	
4. Kammer					0		0	0	
<b>Total</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>1</b>

D Vom Jahre 2020 übernommene Fälle													
1. Kammer	8	2	6	8						8			0
2. Kammer	2	2		2						2			0
3. Kammer	49	22	21	44	1			3		47			2
4. Kammer	2	1	1	2						2			0
Total	61	27	28	56	1			3		59			2
E Vom Jahre 2021 übernommene Fälle													
1. Kammer	49	6	22	30	2			12		42			7
2. Kammer	19	2	6	11	3			3		14			5
3. Kammer	136	20	49	69				6		75			61
4. Kammer	6		3	5	2			1		6			0
Total	210	28	80	115	7			22		137			73
Übernommene Fälle (A+B+C+D+E)	283	57	110	175	8			26		201			82
F Neue Fälle 2022													
1. Kammer	103	17	10	29	2			20		49			54
2. Kammer	32		5	9	4			4		13			19
3. Kammer	162	9	8	23	6			16		39			123
4. Kammer	41	5	6	18	7			22		40			1
Total	338	31	29	79	19			62		141			197
Gesamttotal (A-F)	621	88	139	254	27			88		342			279
% (bezogen auf Kol. 1)	100									55			45
% (bezogen auf Kol. 5)		35	55	100	11								
% (bezogen auf Kol. 7)				74				26		100			

## Neueingänge nach Sachgebieten

Tabelle 3

Kammer/Sachgebiete	2021	2022
<b>1. Kammer</b>		
Sozialhilfe/Alimentenbevorschussung	–	2
Opferhilfe	1	–
Gesundheitswesen	8	2
Zivilstandswesen	–	3
Ausländerrecht	6	5
Hafttrichter im Ausländerrecht	10	20
Submissionsverfahren	4	2
Bau- und Planungsrecht	14	26
Umwelt- und Gewässerrecht	1	2
Natur- und Heimatschutz	4	1
Waldgesetz	1	–
Bürgerrecht und Politische Rechte	3	1
Öffentlichkeitsgesetz /Datenschutz	–	–
Gemeinderecht	–	–
Personalrecht	3	1
Schule und Bildung	–	3
Strassenrecht/Verkehrsordnungen	4	7
SVG-Administrativmassnahmen und -Ausweise	19	12
Straf- und Massnahmenvollzug	6	3
Handelsregister	7	3
Liegenschaftenschätzung / Enteignung	–	–
Staatshaftung	1	1
Verfahrensrecht	6	4
Waffenrecht	1	2
Justizverwaltung und Aufsicht	–	–
Diverse	1	3
<b>Insgesamt 1. Kammer</b>	<b>100</b>	<b>103</b>
<b>2. Kammer</b>		
Kantonssteuer/Direkte Bundessteuer	18	23
Erbschaftssteuer	–	–
Steuererlass/Steuerrückerstattung	2	1
Strafsteuer	1	2
Grundstückgewinnsteuer	3	2
Verrechnungssteuer	–	1
Wehrpflichtersatz	–	1
Diverse	1	2
<b>Insgesamt 2. Kammer</b>	<b>25</b>	<b>32</b>

<b>3. Kammer</b>		
Alters- und Hinterlassenenversicherung	24	10
Invalidenversicherung	60	48
Ergänzungsleistungen	9	6
Arbeitslosenversicherung	31	50
Krankenversicherung	4	4
Unfallversicherung	29	25
Erwerbsersatzordnung	6	4
Militärversicherung	–	–
Familienzulagen	5	–
Berufliche Vorsorge	7	15
<b>Insgesamt 3. Kammer</b>	<b>175</b>	<b>162</b>
<b>4. Kammer</b>		
Erwachsenenschutz	9	2
Kinderschutz	6	11
Fürsorgerische Unterbringung	39	25
Zwangsmassnahmen	2	3
<b>Insgesamt 4. Kammer</b>	<b>56</b>	<b>41</b>
<b>Total Neueingänge</b>	<b>356</b>	<b>338</b>

## Verfahrensdauer der erledigten Fälle 2021 nach Kammern

Tabelle 4 (2021)

Jahre Monate	0-1		1-2		2-3		3-6		6-9		9-12		Total erledigt
	0-3	1-3	0-3	1-3	0-3	1-3	0-3	1-3	0-3	1-3	0-3	1-3	
1. Kammer	17	23	7	8	8	10	5	1	1	1	0	0	80
2. Kammer	1	0	1	4	2	1	3	1	0	1	0	0	14
3. Kammer	7	8	7	18	22	16	13	20	11	7	2	1	132
4. Kammer	44	2	1	2	3	4	0	0	0	0	0	0	56
Total	69	33	16	32	35	31	21	22	12	8	2	1	282

## Verfahrensdauer der erledigten Fälle 2022 nach Kammern

Tabelle 4 (2022)

Jahre Monate	0-1		1-2		2-3		3-6		6-9		9-12		Total erledigt
	0-3	1-3	0-3	1-3	0-3	1-3	0-3	1-3	0-3	1-3	0-3	1-3	
1. Kammer	24	14	6	12	6	9	16	6	5	0	1	2	103
2. Kammer	4	3	1	4	7	1	4	4	0	0	1	0	29
3. Kammer	9	18	8	9	17	13	10	28	20	24	5	0	162
4. Kammer	31	2	4	9	0	0	0	0	0	1	1	0	48
Total	68	37	19	34	30	23	30	38	25	25	8	2	342



Jahr	Beurteilte Fälle durch das Verwaltungsgericht	Weitergezogene Fälle	Vom Bundesgericht erledigt					Beim Bundesgericht pendent
			Gutheisung	Rückweisung	Abweisung	Nichteintreten	Ab-schreibung	
2017	330	54	3	8	27	14	2	0
1. Kammer	116	7	0	3	1	3	0	0
2. Kammer	21	8	1	0	7	0	0	0
3. Kammer	140	36	2	5	16	11	2	0
4. Kammer	53	3	0	0	3	0	0	0
2018	386	45	3	6	23	10	3	0
1. Kammer	117	16	2	2	8	2	2	0
2. Kammer	24	3	0	0	2	0	1	0
3. Kammer	177	23	1	4	13	5	0	0
4. Kammer	68	3	0	0	0	3	0	0
2019	344	47	3	4	20	17	3	0
1. Kammer	134	24	0	2	10	11	1	0
2. Kammer	28	3	0	0	1	0	2	0
3. Kammer	137	16	3	1	9	3	0	0
4. Kammer	45	4	0	1	0	3	0	0
2020	298	35	0	5	19	9	2	0
1. Kammer	83	7	0	1	4	2	0	0
2. Kammer	24	3	0	1	2	0	0	0
3. Kammer	145	25	0	3	13	7	2	0
4. Kammer	46	0	0	0	0	0	0	0
2021	282	41	2	7	20	9	1	2
1. Kammer	80	8	0	3	1	3	0	1
2. Kammer	14	2	0	0	1	0	0	1
3. Kammer	132	28	2	4	16	5	1	0
4. Kammer	56	3	0	0	2	1	0	0
2022	342	48	0	0	10	13	0	25
1. Kammer	103	18	0	0	3	1	0	14
2. Kammer	29	7	0	0	0	4	0	3
3. Kammer	162	17	0	0	4	5	0	8
4. Kammer	48	6	0	0	3	3	0	0

# Rechenschaftsbericht 2021/2022 der Schätzungskommission Personelles und Organisation

Seit Inkrafttreten des revidierten Planungs- und Baugesetzes per 1. Januar 2012 ist die Schätzungskommission als erstinstanzliches Spezialverwaltungsgericht der Aufsicht des Verwaltungsgerichts unterstellt.

Die Schätzungskommission des Kantons Zug legt ihren Rechenschaftsbericht seither alle zwei Jahre zuhanden des Kantonsrates beim Verwaltungsgericht ab.

Der vorliegende Rechenschaftsbericht umfasst die ordentliche Berichterstattung über zwei Geschäftsjahre, d.h. die Geschäftsjahre 2021 und 2022, umfassend die Zeit vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2022.

Aufgrund des Rücktrittes von Martin Spillmann hat der Kantonsrat in seiner Sitzung vom 17. Dezember 2020 Andreas Schilter zum Präsidenten der Schätzungskommission des Kantons Zug gewählt. Ebenfalls an dieser Sitzung ist Leo Inderbitzin, Baar, als neues Mitglied der Schätzungskommission gewählt worden.

René Kryenbühl ist nach seiner unterbliebenen Wahl zum Präsidenten an der oben erwähnten Kantonsratssitzung mit sofortiger Wirkung aus der Schätzungskommission des Kantons Zug zurückgetreten. In der Kantonsratssitzung vom 24. Juni 2021 wurde René Ochsner für die restliche Zeit der Amtsdauer 2019–2022 als neues Mitglied der Schätzungskommission gewählt.

Der Kantonsrat hat in seiner Sitzung vom 24. November 2022 die Mitglieder der Schätzungskommission für die Amtsdauer 2023–2026 gewählt. Die bisherigen Mitglieder wurden allesamt bestätigt. Als Ersatz für Leo Inderbitzin und Walter Annen, die beide auf Ende Jahr zurückgetreten sind, wurden Pascal Stocker und Franz Boog gewählt. Ausserdem hat der Kantonsrat Roger Gwerder zum Vizepräsidenten ernannt.

**Präsidium** Schilter Andreas, Dr. iur., CAS in Immobilienbewertung, Hünenberg

**Vizepräsidium** Annen Walter, Landwirt, Zug

Der Schätzungskommission gehörten in der Berichtsperiode die folgenden Personen an:

**Weitere  
Mitglieder**

Gwerder Roger, Immobilienbewerter mit eidg. Fachausweis, Rotkreuz  
Huser Meinrad, Dr. iur., Zug  
Inderbitzin Leo, Eidg. Dipl. Baumeister, CAS in Immobilienbewertung, Baar  
Murer Sandro, Eidg. Dipl. Baumeister, Oberägeri  
Ochsner René, Architekt, Immobilienbewerter, Gisikon  
Rey Alexander, lic. iur., Birmenstorf  
Thomas Vetter, Bauökonom MAS, CAS in Immobilienbewertung, Unterägeri  
Zürcher Franz, Dipl. Ing. Agr. ETH, Edlibach

Für die vorliegende Berichtsperiode galt die folgende unveränderte Kammerzuteilung: **Kammern**

1. Enteignungsrechtliche Kammer  
Rey Alexander (Vorsitz)

Annen Walter  
Gwerder Roger  
Huser Meinrad  
Inderbitzin Leo  
Murer Sandro  
Ochsner René  
Schilter Andreas  
Vetter Thomas  
Zürcher Franz

2. Landwirtschaftliche Kammer  
Annen Walter (Vorsitz)

Zürcher Franz  
Schilter Andreas

3. Grundstückschätzungskammer  
Gwerder Roger (Vorsitz)

Inderbitzin Leo  
Vetter Thomas  
Ochsner René

Bei der Bearbeitung der Fälle zieht der Kammervorsitzende je nach Bedarf die nötige Anzahl Mitglieder der Kammern hinzu.

**Kanzlei**

Die Kanzlei aller drei Kammern wird von Yvonne Gsell geführt, welche in einem 80%-Pensum angestellt ist.

**Kammer-  
schreiberin**

Die enteignungsrechtliche Kammer bedarf für Entscheide der Mitwirkung einer Kammerschreiberin oder eines Kammerschreibers. Hierfür wird seit ihrer Wahl in der Gesamtkommissionssitzung vom 4. April 2014 im Auftragsverhältnis lic. iur. Margarete Horath-Mikosch beigezogen.

**Geschäfts-  
ordnung**

Die Geschäftsordnung, welche an der konstituierenden Sitzung vom 2. März 2012 von der Schätzungskommission beschlossen und vom Verwaltungsgericht am 8. Mai 2012 genehmigt wurde, ist unverändert gültig.

**Sitzungen**

Die Schätzungskommission trat in der Berichtsperiode zu insgesamt sechs Sitzungen zusammen. Die Sitzungen verteilen sich auf die Berichtsjahre und die Kammern wie folgt:

	2021	2022	Total
Gesamtkommission	1	1	2
1. Enteignungsrechtliche Kammer	1	0	1
2. Landwirtschaftliche Kammer	0	0	0
3. Grundstückschätzungskammer	3	0	3
Total	5	1	6

# Geschäfte

## Enteignungsrechtliche Kammer

	2021	2022	Total
Pendente Verfahren per 31.12.	5	5	
davon sistierte Verfahren	2	2	
Eingegangene Verfahren	4	0	4
Erledigte Verfahren per 31.12.	4	0	4

Die Enteignungsverfahren der Schätzungskommission sind überwiegend mit der Erstellung eines öffentlichen Werkes (Strassen und dergleichen) verbunden und werden im koordinierten Verfahren (gleichzeitige Auflage der Unterlagen des Projekts und der enteignungsrechtlichen Grundlagen) durchgeführt.

Oftmals wird daher vorgängig zu einer Auseinandersetzung über die Enteignung und Entschädigung über das Projekt an sich verhandelt bzw. prozessiert, sodass es nichts Aussergewöhnliches ist, wenn die Verfahren vor der Schätzungskommission teilweise längere Zeit sistiert bleiben.

Von den per 31. Dezember 2022 pendenden Verfahren sind deren zwei sistiert.

## Landwirtschaftliche Schätzungskammer

Im Jahre 2022 wurden 36 landwirtschaftliche Schätzungen erstellt, gegenüber 39 im Vorjahr. Diese verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Gemeinden:

Gemeinde	2021	2022	Total
Zug	1	2	3
Oberägeri	2	3	5
Unterägeri	8	4	12
Menzingen	9	8	17
Baar	7	6	13
Cham	4	4	8
Hünenberg	0	3	3
Steinhausen	3	2	5
Risch	1	3	4
Walchwil	2	0	2
Neuheim	2	1	3
Total	39	36	75

Dabei ergaben sich folgende Schätzungssummen (Belastungsgrenze):

2021 Fr. 41 391 600.–

2022 Fr. 40 479 000.–

Die landwirtschaftlichen Schätzungen wurden wie in den vergangenen Jahren in Zusammenarbeit mit dem Schweizer Bauernverband (SBV), Brugg, vorgenommen.

Der durchschnittliche Wert einer landwirtschaftlichen Liegenschaft betrug im Jahr 2021 knapp Fr. 1,06 Mio. Im Jahr 2022 erhöhte sich dieser Wert leicht auf durchschnittlich Fr. 1,12 Mio.

Die in den Berichtsjahren 2021 und 2022 eingegangenen Gesuche wurden alle erledigt. Es sind somit keine Gesuche hängig.

Gegen die landwirtschaftlichen Schätzungen gab es in den Berichtsjahren 2021 und 2022 eine Einsprache.

### **Grundstücksschätzungskammer**

Im Jahre 2022 fanden 73 Grundstücksschätzungen statt, gegenüber 87 im Vorjahr. Diese verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Gemeinden:

Gemeinde	2021	2022	Total
Zug	20	19	31
Oberägeri	4	1	7
Unterägeri	4	7	9
Menzingen	4	0	0
Baar	27	1	11
Cham	4	5	5
Hünenberg	12	5	7
Steinhausen	5	2	3
Risch	2	3	7
Walchwil	5	1	2
Neuheim	0	0	0
Total	87	73	160

Dabei ergaben sich folgende Schätzungssummen (Verkehrswert):

2021 Fr. 191 130 000.–

2022 Fr. 195 315 000.–

Von diesen 73 (87) Grundstückschätzungen waren 32 (41) Erbschaftsschätzungen und 0 (0) Betreuungsschätzungen. Die übrigen Gesuche erfolgten aus privatem Interesse oder auf Anweisung einer amtlichen Stelle.

Die Anzahl der Schätzungsaufträge kann teilweise sehr unterschiedlich sein und von der Schätzungskommission nicht beeinflusst werden.

Wie schon seit einiger Zeit festzustellen ist, werden amtliche Schätzungen vorwiegend für spezielle Situationen bei Erbangelegenheiten oder bei Stockwerkeigentum im Baurecht in Auftrag gegeben.

Die Höhe der Schätzungssumme hängt sehr davon ab, welche Arten von Schätzungsobjekten geschätzt wurden. So erzielten Stockwerkeinheiten tiefere Schätzungssummen als beispielsweise Grossliegenschaften. Der Zehnjahresschnitt (2013–2022) liegt bei 49 Schätzungen und einer Schätzungssumme von Fr. 118 Mio.

Bei der Grundstückschätzungskammer konnten im Berichtsjahr 2022 sieben Schätzungen nicht erledigt werden und sind somit pendent.

In den Berichtsjahren 2021 und 2022 gingen total fünf Einsprachen gegen Grundstückschätzungen ein, alle fünf konnten durch Einspracheentscheid abgeschlossen werden.



Der Gebührenertrag richtet sich nach den amtlichen Gebührentarifen. In den Berichtsjahren 2021 und 2022 betragen die Gebühren:

**Gebühren-  
ertrag**

Landwirtschaftliche Schätzungen	2021	Fr. 110 054.42
Landwirtschaftliche Schätzungen	2022	Fr. 96 445.87
Grundstücksschätzungen	2021	Fr. 244 827.15
Grundstücksschätzungen	2022	Fr. 178 893.57

Steinhausen, 7. März 2023

Schätzungskommission des Kantons Zug

Andreas Schilter  
Präsident

Roger Gwerder  
Vizepräsident

